



## Vertrag: Mittelaltermarkt Wasserschloss Wyher 5 und 6 April 2025

<b>Standname:</b>	
Name, Vorname	Strasse
PLZ/ Ort/Land	e-mail
Natel.Nr	Webseite

<b>Waren Händler</b> - 280 Fr.- Gebühr exkl. Mehrwertsteuer: (Spätestens bis 1. Februar 25 ein zu Zahlen) <input type="checkbox"/>	<b>Heerlager</b> - Individuelle Abmachung <input type="checkbox"/>	<b>Musiker, Gaukler, etc</b> - Individuelle Abmachung <input type="checkbox"/>
---	---	---

**Vorführendes Handwerk ( Bestimmungen Vorführendes Handwerk siehe Allgemeine Informationen)**

- Mit Verkauf                       - Ohne Verkauf                       - Individuelle Abmachung

**Gastronomie**

Standgebühren + 15% der Einnahmen

Benötigter Strom 50 CH.Fr :

Benötigte Stromkapazität und Steckertyp angeben .....

Adapter für nicht gängige oder ausländische Stecker müssen selber mitgebracht werden.

Beschrieb der Aktivität/ Produkte:

  
  
  

Grösse des Marktstandes/ Lager in Meter, inklusive Abspann der Seile	
Frontlänge inkl. Abspann:	
Stand Tiefe inkl. Abspann:	
Untergrund:	Heerlager: Feld/Wiese                      Gastro & Marktstände: Asphalt

**Holz: Siehe Alg. Informationen.** Bestellmenge: 1/4 Ster     1/2 Ster     3/4 Ster     1 Ster

Eintrittsbündel	Anzahl Stk:
Benötigte Parkkarten	Anzahl Stk:
Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Stk:
Anzahl Fahrzeuganhänger	Anzahl Stk:

- Ich Habe den Paragraf Schein-heilig im Marktreglement gelesen , und bin einverstanden

- Ich Habe das Marktreglement & No- Gos gelesen , und werde mich daran halten

<b>Der Die Das Marktfahrer</b> Ort/Datum/Unterschrift:	<b>Corvus Nidum</b> Ort/Datum/Unterschrift:
---	--



## Allgemeine Informationen

**Anfahrt Adresse:** Wasserschloss Wyher 6218 Ettiswil

**Anmeldung bei der Ankunft:** Bei der Kasse von Corvus Nidum beim Eingang

**Aufbau :**

- Gastro ab ab Donnerstag Nachmittag möglich. **Strom erst ab Freitag Morgen 10:00 Uhr**
- Händler & Heerlager ab Freitag Morgen möglich

**Abbau**

- Sonntag ab 17:30 (bei schlecht wetter werden wir informieren über früheren Abbau.)
- Bis Montag nach dem Markt um 16:00 Uhr muss alles abgebaut sein

**Was musst Du mitbringen zur Anmeldung:** Der Unterschriebene Marktvertrag und eventuell den Beleg deiner Einzahlung.

**Das müsst Ihr ausfüllen**

Eure Parkkarte mit Angemeldetem Namen und Natelnummer. Diese gut sichtbar hinter der Frontscheibe deponieren.

**Für Gastronomie**

Die Umsatzabgaben werden am Sonntag Marktende einbezogen in unserem Büro im Schloss.

**Vorführendes Handwerk**

Wer seine Waren am Markt vorführend Produziert ist Handwerker. Wer an seinem Stand seine Waren nicht vorführend Produziert und seine Zeit vorwiegend mit Verkaufsgesprächen verbringt, ist in erster Linie Händler. Vorführendes Handwerk sind z.B gemeint: Schmied, Färber, Weben, Drechsler, Bogenbauer etc.....

**Gagen**

Diese werden mit den betreffenden Künstlern individuell besprochen, am Ende der ausgeführten Tätigkeit Bar Ausbezahlt beim Kassenhaus.

**Standgebühren**

Müssen spätestens am 1 Februar 2025 auf unser Konto überwiesen sein.

**Sicherheit**

Jeder Marktfahrer ist selbst verantwortlich für die Sicherheit seinen Standes. Jegliche Haftung wird von Corvus Nidum abgelehnt.

Jeder der mit Feuer hantiert muss einen eigenen Feuerlöscher vorweisen können.

**Holz:**

- - **Verfügbar ab Freitag!**
- - Lager die kein Holz angemeldet haben, erhalten kein Holz
- - Hohe Signalfeuer sind unverhältnismässig und nicht erwünscht. Holz ist ein kostbarer Rohstoff!
- - Unverhältnismässige Holzbestellungen in Bezug auf die Lagergrösse wird Hinterfragt.

## No Gos

**Parkiren / Wildparkiren**

- Alle Marktfahrer haben für ihre Autos den Händlerparkplatz zu benützen
- Marktfahrer welche nicht auf dem Händlerparkplatz Parkiren werden verzeigt. Es kann nicht sein dass Autos am Waldrand abgestellt werden.

**Musikanlagen- Boomboxen**

- Musikbeschallungen Elektrischer Art sind ab Freitag abend bis Ende des Marktes am Sonntag nicht gestattet ( Ausnahmen vorher bewilligen lassen)



## Marktreglement

Erstmal schön das du dabei bist. Damit Wir alle gemeinsam einen stimmigen und möglichst realistischen Markt gestalten können sind wir auf einander angewiesen. Bitte achtet auf:

- Moderne Gegenstände an Euch und am Stand zu verbergen.
- Musikanlagen, Boomboxen jeglicher Art sind nicht gestattet.
- Plastik ist "no go" ausser Gastro zur Einhaltung des Hygiene gesetztes
- **Paragraf Schein-heilig: Auf Künstliches licht wird verzichtet. (Mittelalterstimmung)**  
Wer es nicht lassen kann:
  - Pro Lichtquelle künstlicher Art, müssen zum Ausgleich 2 Laternen mit Kerzen oder - Öllampen brennen.
  - Künstliches Licht: Es wird kein Stromanschluss zur Verfügung gestellt.
  - Künstliches Licht: Nur Warmlicht. Kein Kaltlicht im Blau Spektrum
  - Künstliches Licht: Nur Verdeckt. Eingekleideter Spot Verschaltung (Vorsicht Wärmeentwicklung).
  - Künstliches Licht: Nur dezent Keine Scheinwerfer
- Wir behalten uns das Recht vor: Bei nicht einhalten des Paragrafen Schein-heilig , die Betreiber für unsere Märkte gegebenenfalls nicht mehr zu berücksichtigen.
- **Gastrobetreiber : Den Stromanschluss dürfen sie zur Beleuchtung Verwenden (Lebensmittel und Hygienekonzept). Alle anderen Richtlinien des Paragrafen sind jedoch einzuhalten.**
- Euer Erscheinen und das Eures Marktstandes ist ausschliesslich Mittelalterlich . Wir sind keine Hardliner aber eine gewisse Ordnung muss sein.
- Beachtet die Feuersicherheit wenn ihr Offenes Feuer am Stand habt. Benützt Feuerschalen, Rasen Beschädigungen z.B. Von Hitzeabstrahlung von den Feuerschalen muss der Verursacher aufkommen.
- Jeder Stand .Lager der mit offenem Feuer arbeitet muss einen eigenen Feuerlöscher vorweisen.
- Versicherung: Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Die Teilnehmer haften für allfällige Schäden am gemieteten Standplatz. Die Verantwortung für das Ausstellungsgut und für die Stände wird von Corvus Nidum nicht übernommen. Das OK empfiehlt das Ausstellungsgut über Nacht zu entfernen, da nur eine Feuerwache im Einsatz ist.
- Marktstände und Standplatz: Die Stände und Zelte müssen auf dem vom OK zugeteilten und markierten Platz aufgestellt werden. Die bei der Bewerbung angegebenen Masse müssen eingehalten werden und gelten inklusive Abspannungen. Die Stände und Bauten müssen in ihrer Konstruktion so beschaffen sein, dass keine Gefährdung für Dritte besteht (Stabilität, Feuerbeständigkeit, Einhaltung von Gewerbevorschriften). Sollte es dennoch zu Beanstandungen oder Unfällen kommen, haftet der Aussteller.
- Standbetreuung / Kleidung Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Stände während den gesamten Marktzeiten besetzt zu halten. Mittelalterliche Gewandung ist für alle Aussteller auf dem Mittelaltermarkt verpflichtend.
- Das Organisationskomitee akzeptiert kein verfrühtes Abräumen der Stände. Das äussere Erscheinungsbild muss bis ende Markt gewährleistet sein.
- Rücktritt / Storno: Bei einem Rücktritt des Ausstellers bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Stornogebühren an. Erfolgt der Rücktritt bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte des einbezahlten Betrags zurückerstattet. Bei später eintreffenden Rücktritten erfolgt keine Rückerstattung. Bei Absage durch den Veranstalter werden die bereits bezahlten Standgebühren ausnahmslos rückvergütet, Ausnahme ist die Absage aufgrund höherer Gewalt. Eine Kostenerstattung für Verdienstendgang oder ähnliche Forderungen seitens des Veranstalters ist ausgeschlossen.